

Ausbildungsvorbereitung - dual -

Clichystraße 115, 89518 Heidenheim,
Tel. 07321/321-7960, Fax 07321/321-7938
E-Mail: info@heid-tech.de, Internet: www.heid-tech.de

Anmeldung für das Schuljahr 20__ / __

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller auszufüllen			
Familienname		Vorname	Geburtstag
Familienstand	Religion *	Geschlecht m/w	Staatsangehörigkeit *
Geburtsort		Kreis des Geburtsorts (bzw. Staat)	
Straße		PLZ	Wohnort
Email		Telefon-Nr.	Handy-Nr.
<i>* freiwillige Angaben</i>			
Gesetzliche Vertreterin/Gesetzlicher Vertreter - bei Minderjährigen auszufüllen			
Familienname		Vorname	
(Nur ausfüllen, wenn abweichend vom Wohnort der Schülerin/des Schülers)			
Straße		PLZ	Wohnort
Email		Telefon-Nr.	Handy-Nr.

Aufnahmevereinbarung

zwischen der Technischen Schule Heidenheim und

Name, Vorname

geb. am

Das Ausbildungsvorbereitungsjahr bietet folgende Chancen:

- Vermittlung einer beruflichen Vorqualifikation in einem Berufsfeld
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Vertiefung/Erweiterung der allgemeinen Bildung
- Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungsplatzfindung
- Erfüllung der Berufsschulpflicht (wenn kein Ausbildungsplatzverhältnis eingegangen wird)

Um einen erfolgreichen Abschluss zu erlangen, ist der regelmäßige Besuch eines störungsfreien Unterrichts notwendig. Deshalb verpflichte ich mich: Ich werde am Unterricht des Ausbildungsvorbereitungsjahres ordnungsgemäß teilnehmen.

Ich habe das Informationsblatt zur Anmeldung gelesen und die Aufnahmebedingungen anerkannt.

Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Ich trage Sorge dafür, dass mein Sohn/meine Tochter den Unterricht des Ausbildungsvorbereitungsjahres ordnungsgemäß besucht und nur aus triftigen Gründen fehlt. In diesem Falle entschuldige ich ihn/sie rechtzeitig.

Ich habe das Informationsblatt zur Anmeldung gelesen und die Aufnahmebedingungen anerkannt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Notwendige Anlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Letztes Schulzeugnis (beglaubigte Kopie)
- Hauptschulabschlusszeugnis (beglaubigte Kopie)

Zur Information:

- Bei Unterrichtsstörungen oder Verstößen gegen die Schulbesuchsverordnung können folgende Maßnahmen erfolgen
- Pädagogische Maßnahmen
 - Nachsitzen
 - Überweisung in eine Parallelklasse
 - zeitweiliger Unterrichtsausschluss (bis zu einer Woche)
 - zeitweiliger Unterrichtsausschluss (bis zu 4 Wochen)
 - Schulausschluss